



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2009/1410
Datum: 10.03.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	31.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Hennef (Sieg):
Allner Mühle in Hennef-Allner und Hennef-Müschmühle als Bau- und Bodendenkmal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalpflege der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Eintragung von Teilen des Bau- und Bodendenkmales Allner Mühle (Gemarkung Altenbödingen Flur 4, Flurstück 57 sowie Flur 13, Flurstück 16) in die Denkmalliste der Stadt Hennef (Sieg).

Begründung

Ein Antrag des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege auf Eintragung des Objektes wurde am 5.3.2008 an die Untere Denkmalbehörde der Stadt Hennef gestellt. Umfassende Teile des einzutragenden Bau- und Bodendenkmales befinden sich im Eigentum des Landes NRW (Gemarkung Altenbödingen, Flur 13, Flurstück 12 sowie Gemarkung Striefen, Flur 3, Flurstück 1). Für diese Grundstücke nimmt die Bezirksregierung Köln die Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde wahr und führt das Eintragungsverfahren durch. Die Anhörung für diese Grundstücke wurde von der Bezirksregierung durchgeführt und ist ohne Äußerungen abgeschlossen. Die Bezirksregierung wird die Stadt Hennef anweisen eine Eintragung für diese Grundstücke in die Denkmalliste vorzunehmen. Diese Eintragung bedarf keiner weiteren Erörterung auf kommunaler Ebene

Für die restlichen Grundstücke (Gemarkung Altenbödingen Flur 4, Flurstück 57 sowie Flur 13, Flurstück 16) erfolgt das Eintragungsverfahren durch die Stadt Hennef. Hierbei handelt es sich um die erhaltenen Senken des Ober- und Untergrabens in Hennef-Müschmühle.

Schutzbereich des Bau- und Bodendenkmales Allner Mühle:

Der Schutzbereich umfasst den Bereich der Mühlengebäude Allner Mühle im Bereich der Siegaue und der L 352 sowie der erhaltenen Senken des Ober- und Untergrabens.

Denkmalbeschreibung:

Südöstlich des Schlosses Allner und südwestlich der Siegbrücke liegen die baulichen Reste der Allner Mühle. Sie war im 17. Jahrhundert von ihrem ursprünglichen Standort in Müschmühle an die Stelle unterhalb der Schlossmauer verlegt worden und gehörte zum Besitz des Schlosses Allner. Östlich der heutigen Kreuzung B 478 / K 36 erstreckte sich der verlandete Mühlengraben und ein Mühlteich zum Aufstau von Wasser, der heute aufgeschüttet bzw. verlandet ist. Unterhalb der Mühle floss das abgeschlagene Wasser über den Untergraben in die Sieg. Reste des Untergrabens sind entlang der Straßenbefestigung als Senke erhalten. Die Allner Mühle ist in den 70iger Jahren des 20. Jahrhunderts bis auf eine Außenwand mit dem Mühlrad abgerissen worden. Die Landesstrasse 352 überlagert die Flächen des ehemaligen Mühlengebäudes.

Im Boden haben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand zahlreiche, archäologisch bedeutende Relikte, wie Fundamente, Mühlgräben, Gruben, technische Einrichtungen (z.B. Mühlradkeller usw.) erhalten. Die Nordseite wird durch die Stützmauer an der Landesstraße L 352, die Südseite durch eine ca. 1,20 m hohe Bruchsteinmauer aus Grauwacke.

Bei diesen noch erhaltenen Relikten der Allner Mühle handelt es sich um Teile der südlichen Außenmauer des Mühlengebäudes, des Mühlrades und dessen Widerlager. An der Natursteinmauer sind zwei Öffnungen und eine Nische erhalten, die nachträglich verschlossen wurden. Die westliche Öffnung mit einem Bruchsteingewölbe ist mit gleichem Steinmaterial verschlossen, die östliche mit Ziegelsteinen. Die Bruchsteinmauer, die als Stützmauer der nördlichen gelegenen Straße weiter dient, wurde in der Höhe und nach Osten und Westen weiter aufgemauert. Bei den 1973 durchgeführten Abbrucharbeiten blieb das aus Eisenplatten genietete Mühlrad und das Widerlager erhalten. Das Mühlrad hat einen Durchmesser von über 5,0 m und eine Wasserkatenbreite von über 1,0 m. Das Widerlager wurde aus Bruchsteinen errichtet, die an einzelnen Stellen ausgerissen sind. Bei dem Mühlrad handelt es sich um eine unterschlächtige Anlage. Direkt vor dem Stau befindet sich ein Überlauf, dessen Wehr zerstört ist. Erhalten geblieben ist ein Pfeiler aus Ziegelsteinmauerwerk. Unterhalb des Auslasses befinden sich Reste eines Teiches der verlandet ist und sich nach Süden zur Sieg hin, im Bereich eines ehemaligen Pfeilers der Brücke von 1862, öffnet.

Nördlich der Bruchsteinmauer, im Bereich des ehemaligen Mühlengebäudes und der heutigen Landesstrasse L 352, ist Erdmaterial angeschüttet. Daran schließt mit ca. 1,0 m Höhe der Straßenkörper an. Im Bereich des Straßenkörpers ist mit weiteren Befunden, wie Fundamenten des Wohngebäudes und der Mühle zu rechnen.

Das Wasser für die Mühle wurde durch einen fast 1000 m langen Obergraben von der Bröl abgeleitet. Das ehemalige Wehr ist zerstört und der anschließende Graben nur noch als Senke im Gelände sichtbar. Im ersten Abschnitt bis zur Bundesstraße wird der Graben zur Westseite hin durch einen Wall von ca. 2,50 m Breite und 0,50 m Höhe an der Südwestseite begleitet. Der Grabenrand ist mit Bäumen bestanden. Entlang der Bundesstraße 478 ist der Graben durch moderne Böschungssicherung eingeeengt. Im Bereich zweier Wohnhäuser ist der Graben als Senke gut erhalten. Hinter der Siegbrücke, wenige Meter vor dem Mühlrad, wird der Obergraben von einem Brückenbauwerk, der Zufahrt zu einem weiteren Teilbereich der Allnermühle, überquert. Dieses Brückenbauwerk besteht ebenfalls aus einem Bruchsteingewölbe mit seitlicher Mauer im Südwesten. Die Zufahrt führt auf einen heute angeschütteten Bereich, ohne einen Hinweis auf eine Bebauung. In der Urkatasterkarte von 1827 ist hier ein weiteres

Gebäude eingezeichnet, ebenso auf der zeichnerischen Darstellung von Schloss Allner aus dem Jahre 1851.

Historische Überlieferung:

Bereits im 15. Jahrhundert existierte eine Mühle an der Bröl, in dessen Nähe sich der Ort Müschmühle in den folgenden Jahrhundert entwickelt. Weitere namentliche Nennungen der Mühle folgen in den nächsten Jahrhunderten, die als Getreide oder Ölmühle bezeichnet wird. Ende des 17. Jahrhunderts verlegt Bertram Scheiffart von Merode die Mühle vom Brölbach auf das nördliche Ufer der Sieg, unterhalb des Schlosses Allner. Das Wasser für diese Mühle wird durch einen Obergraben von der Bröl herangeführt. Im 18. Jahrhundert wandelt sich der Name von Müschmühle in Allnermühle. 1811 erfolgt ein Neubau oder ein Wiederherstellung des Fachwerkbauwes, entsprechend einer Inschrift auf dem ehemaligen Türsturz.

Eine erste genaue topografische Darstellung der Mühle findet sich auf der Urkatasterkarte von 1827. Unterhalb der Schlossmauer befinden sich zwei Gebäude, das größere mit drei Mühlrädern versehen. Auf der anderen Seite des Mühlengrabens liegt ein weiteres Gebäude. Durch neue, aktuelle Auswertungen von historischen Karten konnte der Standort der ehemaligen Allnermühle dokumentiert werden. Die ursprüngliche Brücke über die Sieg lag weiter flussabwärts und nahm auf die ehemaligen Mühlengebäude Rücksicht. Die erste Brücke an dieser Stelle wurde 1862 durch die „Commandite-Gesellschaft Friedrich Gustorff & Ci. In Hennef“ (Broehltaler Transportgesellschaft) errichtet. Es war eine hölzerne Sprenggewerkbrücke mit Stropfeilern, die bis 1927 genutzt wurde. Dann wurde etwa 50 m flussaufwärts eine Steinbrücke errichtet, die nach Sprengung gegen Ende des 2. Weltkrieges 1946 wieder aufgebaut wurde.

Denkmalrechtliche Begründung:

Das Bodendenkmal Allner Mühle ist bedeutend für die Geschichte der Stadt Hennef und seiner Ortschaften an der unteren Bröl und Sieg sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse in der Frühneuzeit. In diesem Zusammenhang stellt sie ein wichtiges Dokument zur Entwicklung der Siedlungen sowie ihre Bindung zum Landesherrn und den feudalen Strukturen in den Jahren vor der französischen Revolution dar. Die Mühle diente vordringlich der Versorgung der örtlichen Bevölkerung und belegt somit die existenzielle Bedeutung des Getreides und dessen Verarbeitung für die Ernährung der Bevölkerung.

Das Bodendenkmal Allner Mühle zeigt mit seinen im Boden erhaltenen Relikten die spezifischen Merkmale gewerblicher und frühindustrieller Wasserkraftanlagen auf, an denen auch die Arbeits- und Produktionsverhältnisse abzulesen sind. Dazu gehören die Bauten mit ihren technischen Einrichtungen wie die Mühlräder, die Verarbeitungs- und Lagerbereiche, Gruben für die Lagerung, die Weiterverarbeitung und als Abfallgrube, die Wohn- und Werkstattbereiche. Die Zu- und Ableitungen dienten der Zuführung des Wasser als Antriebskraft. Aus der Untersuchung der erhaltenen Fundamente und deren Gründung ist die historische Entwicklung abzulesen, z.B. durch dendrochronologische Untersuchungen der Pfahlgründungen. In der technischen Ausführung der Mühle und den dazugehörigen Werken lässt sich die technische Entwicklung über die Jahrhunderte ablesen. In den Funden, die in den Gruben und den Verfüllungen der nicht mehr genutzten Zu- und Ableitungen geborgen werden können, sind Informationen zur geschichtlichen Entwicklung und zur Arbeits- und Lebensweise der hier lebenden Menschen erhalten.

Die Allner Mühle, mit Ober- und Untergraben und der umgebende und einschließende Boden, ist als eine Mehrheit von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Hennef und des gesamten unteren Siegraumes. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Hennef (Sieg), den 09.03.2009

Klaus Pipke

Anlagen
- Allner Mühle, Bodendenkmalblatt SU 236